

## Die Säkularisation und Mediatisierung des Hochstifts Eichstätt

Am 21. September 1790 wurde Joseph Graf von Stubenberg mit 11 von 14 Stimmen zum Bischof von Eichstätt gewählt. Unter seinem Vorgänger, Fürstbischof Johann Anton III. Freiherr von Zehmen, war es im Sinne der Aufklärung zu einer ganzen Reihe von Reformen gekommen, zumindest in Ansätzen, denn vor allem die Bevölkerung auf dem Lande setzte Änderungen doch großen Widerstand entgegen. So scheiterten die Reformen in dem schwierigen Bereich der Armenfürsorge, wie auch der Abbau der Staatsschulden misslang. Etwas mehr Erfolg war der Reform des deutschen Schulwesens beschieden, zumindest in der Residenzstadt Eichstätt. Grundlegend verbessert wurde vor allem der Bildungsweg derjenigen, die als Priester in die Seelsorge der Diözese treten wollten. So wurden nach der Aufhebung des Jesuitenordens das Priesterseminar und das Collegium Willibaldinum zusammengelegt und das neue Institut finanziell deutlich verstärkt. In der Residenzstadt wurden sogar eine öffentliche Bibliothek errichtet und ein Theater erbaut. Mit Fürstbischof Zehmen hielt also die Aufklärung auch in Eichstätt Einzug, wo bezeichnenderweise sogar eine Freimaurerloge gegründet wurde und der Illuminatenorden zahlreiche Anhänger fand, auch im Domkapitel und in der Regierung.

Die Reformpolitik änderte sich jedoch mit dem Regierungsantritt von Joseph Graf von Stubenberg. Stubenberg war nach Strasoldo der zweite Eichstätter Fürstbischof aus den österreichischen Landen und er war ein Neffe Strasoldos. Er war in Graz geboren und in Salzburg und Rom ausgebildet worden. Er wurde Domkapitular in Eichstätt und in Regensburg und war in beiden Städten bei der Bevölkerung sehr beliebt wegen seiner Freigiebigkeit und seiner väterlichen Art. Er liebte die Ruhe des Landlebens und verbrachte als Landesfürst einen Großteil des Jahres auf seinen Schlössern Pfünz und Hirschberg. Lei-

der war er keine starke Regentenpersönlichkeit, was bei der schwierigen Zeitlage, in die sein Regiment fiel, noch verstärkt und deutlich erkennbar wurde. Auch wurde bald von einer aufgeklärten Partei in Eichstätt die Zurücknahme der Reformen unter Zehmen heftig kritisiert. So charakterisierte der Domkapitular Graf von Starhemberg 1807 rückblickend das Regiment Stubenbergs als einen Rückfall in die „Finsternis“, denn es sei das Hauptanliegen des Fürstbischofs gewesen, „Frömmey, Schwärmer, blinde Anhänglichkeit an Papst- und Mönchthum, Aberglauben, Intoleranz, Priesterstolz, Kirchenambition und ... Stupidität unter dem süßen Namen heiliger Simplicität stets geltend zu machen“.

Dass sich mit Fürstbischof Stubenberg ein grundlegender Wandel und eine Neuorientierung im Hochstift vollzogen, wurde bald erkennbar. Gleich nach der Wahl zogen Handwerker und Künstler in die fürstbischöfliche Residenz und gestalteten einen großen Teil der Räume im Geschmack des Klassizismus um. Erst als diese Umbauarbeiten abgeschlossen waren, ließ sich Stubenberg am 13. November 1791 – nach mehr als einem Jahr der Wahl – im Dom konsekrieren. Repräsentative Bauten, Hoftafeln und Hofkonzerte, große Prozessionen und Wallfahrten spielten nun wieder eine Rolle. Noch unverständlicher waren die Streitigkeiten um die Uniformen, die von Ernst Bauernfeind als „Krankheit“ bezeichnet wurden. Am Tag der Konsekration Stubenbergs zeigten sich sämtliche Geheimen Räte, Hof- und Kammerräte in neuen Galauniformen und das Domkapitel trat erstmals mit der „cappa magna“ auf, mit einem langen, vorne offenen Mantel mit Schleppe. Bald folgten die Mitglieder des Geistlichen Rates mit neuen Kleiderwünschen, da das bisherige Ehrenkleid der Höheren Geistlichkeit, der lange schwarze Rock, zur Amtstracht der niederen Geistlichkeit geworden sei. Nach Bruno Lengenfelder aber sollten durch

die Privilegierungen, durch Uniformen und Symbole das Domkapitel, der Klerus, die Beamenschaft und die Bürger enger an die Person des Fürstbischofs gebunden werden, was einen Rückfall in den Absolutismus bedeuten würde. Parallel zu Uniformen und Symbolen bemühte sich der Fürstbischof durch administrative Maßnahmen seine landesherrliche Macht zu stärken, wozu er vor allem seine Familie einsetzte und förderte. So verschaffte er die Domkapitelstelle in Eichstätt, die durch seine Bischofswahl frei geworden war, seinem Neffen Raymund Anton von Ow und seinen Schwager Johann Anton von Ow, Amtmann von Pleinfeld, ernannte er zum Dirigierenden Minister. Dieser war ein tüchtiger Verwaltungsbeamter, der sich in den kommenden turbulenten Jahren noch sehr bewähren sollte. Er schlug auch bald nach dem Regierungsantritt Stubenbergs eine moderne Verwaltungsreform vor, doch der zögerliche Fürstbischof konnte sie nicht realisieren und scheiterte letztlich an den Rangstreitigkeiten zwischen Hofräten und Regierungsräten und den Hofkammerräten.

So blieb alles beim Alten. Regiert wurde das Hochstift mit seinen rund 60000 Untertanen von zwei Kollegien. Der Hof- und Regierungsrat vereinigte mit den Regierungs geschäften die Ausübung der obersten Gerichtsbarkeit und die Hofkammer besorgte das Kammer- und Steuerwesen. Nach den Wahlkapitulationen von 1685 und 1725 hatten die Domkapitulare die Präsidenten- und Vizepräsidentenstellen an beiden Kollegien inne und damit besaß das Domkapitel bedeutenden Anteil an der Regierung des Hochstifts. Dem Geistlichen Rat oblagen die kirchlichen Belange. Es gab eine ganze Reihe von „Kommissionen“ und „Deputationen“, was die Landesverwaltung unübersichtlich und uneffektiv machte. Erschwerend kam hinzu, dass das kleine Territorium in ein „Ober-, Mittel- und Unterstift“ geteilt war und von zahlreichen reichsritterschaftlichen Besitzungen und Hintersassen durchsetzt war. Das „Obere Stift“ mit den fünf Ämtern Wahrberg-Herrieden, Arberg-Ornbau, Wernfels-Spalt, Abenberg und Sandsee-Pleinfeld lag eingestreut in markgräflisch-ansbachischem Gebiet während das sogenannte „Untere“ und „Mitt-

lere Stift“ ein relativ geschlossenes Territorium bildeten. Im Fürstentum lagen elf Klöster sowie die Bischofsstadt und sieben kleine Landstädte.

Die unausweichlichen Folgen der zersplitterten territorialen Verhältnisse, des unüberschaubaren Behördenaufbaus und der primär auf ihr Prestige und ihren Rang bedachten Beamenschaft waren eine ineffektive, weit überbesetzte Verwaltung und vor allem ein darniederliegendes Finanzwesen. Wegen der hohen Verschuldung wurden unter Fürstbischof Stubenberg die von seinem Vorgänger Zehmen angestoßenen Reformmaßnahmen als nicht finanzierbar wieder zurückgenommen oder zumindest abgeschwächt. Auch scheiterten die Versuche, in der Landwirtschaft den Kleebau und die Stallfütterung einzuführen, am Widerstand der Bauern und der Dorfgeistlichen. Aus finanziellen Gründen wurde das Normalschulwesen spürbar eingeschränkt und die Reform des lateinischen Schulwesens sogar beendet. Eichstätt mit seinen defizitären Strukturen unter Fürstbischof Stubenberg war in der Tat ein Paradebeispiel für die Mängel und für den schlechten Ruf, unter dem seit der Auklärung die geistlichen Staaten standen und litten.

Ganz anders dagegen die Verhältnisse in dem benachbarten Fürstentum Ansbach. Dort hatte nach dem Rücktritt des verdienstvollen Markgrafen Karl Alexander am 28. Januar 1792 Karl August Freiherr von Hardenberg die beiden zollerischen Fürstentümer für den König von Preußen in Besitz genommen. Hardenberg, der sich schon seit Herbst 1790 in Franken aufhielt, erkannte bald seine beiden wichtigsten Aufgaben, nämlich die Schaffung eines geschlossenen Staatsgebietes und eine durchgreifende Neuorganisation und Rationalisierung der veralteten Verwaltung. Die in Franken vorherrschende Struktur der „territoria non clausa“ oder „inclusa“ mit dem Nebeneinander der verschiedenen und sich überlappenden Hoheitsrechte waren für den aufgeklärten Hardenberg noch immer „mittelalterliche Verhältnisse“, die es zu beseitigen galt. Unter Bruch geltenden Reichsrechts suchte er die vielen fremden Einsprengsel und Enklaven zu beseitigen und dann Grenzpurifizierungen mit den Nachbar-

territorien durchzuführen. Gleich nach der Übernahme des Regiments ließ der bald mit vizeköniglichen Vollmachten ausgestattete Hardenberg in allen Ortschaften, in denen Ansbach die Fraisch besaß oder die Hoheitsrechte strittig waren, die Besitzergreifungs-patente anschlagen, wovon vor allem die reichsritterschaftlichen Besitzungen und einige eichstättischen Dörfer im Oberstift betroffen waren. Weiterhin ließ er im Zuge der sog. „Revindikationen“ die Häuser numerieren für künftige Soldatenaushebungen und zog auch von den ritterschaftlichen und eichstättischen Höfen Kontributionen und Quartierleistungen für den Reichskrieg gegen Frankreich ein.

Wegen des Koalitionskrieges gegen Frankreich und wegen der vielen Proteste aus Franken bei Kaiser und Reich versuchte Hardenberg bald durch gütliche Verhandlungen zu seinem Ziel zu kommen. Er schlug vor, die ansbachischen Ämter Solnhofen und Stauf und einige kleinere Besitzungen gegen das völlig enklavierte eichstättische Amt Ornbau und alle anderen eingestreuten Besitzungen im Oberstift zu tauschen. Dem Hochstift aber war es unmöglich, seine Ämter mit katholischer Bevölkerung gegen protestantische Untertanen zu tauschen, auch wenn dies sinnvoll gewesen wäre.

Nach dem Rückzug aus der militärischen Koalition gegen Frankreich durch den Sonderfrieden von Basel 1795 aber konnte Hardenberg seine territorialen Pläne in Franken mit militärischer Gewalt durchsetzen. Er erwirkte in Berlin eine „Instruktion... wegen der Landeshoheitsstreitigkeiten mit Nachbarn und Insassen“ vom 12. April 1796, durch welche die preußischen Fürstentümer in Franken für ein „völlig geschlossenes“ Land erklärt wurden. Über alle in seiner Fraisch gelegenen fremden Untertanen verlangte nun Preußen die volle Landeshoheit mit allen daraus fließenden Hoheitsrechten. Der Bischof von Eichstätt wurde in einem kurzen Schreiben von der neuen, gewaltsam unter Rechtsbruch eingeführten Situation in Kenntnis gesetzt, der Eichstätt gegenüber völlig hilflos war. Durch die ansbachischen „Revindikationen“ verlor das Hochstift rund ein Fünftel der eichstättischen Besitzungen und Einkünfte und der Bischof sogar rund ein Drittel seiner Ein-

künfte. Rund 90000 fl Einkünfte gingen verloren, die hauptsächlich aus dem Hopfenanbau stammten.

Aber es traf das militärisch völlig hilflose Eichstätt noch härter. Im Herbst 1796 drangen die in der Oberpfalz geschlagenen Franzosen in Eichstätt ein, wo sie vier Tage später von den Kaiserlichen zwar wieder vertrieben wurden, aber alles Geld aus der Stadt mitnahmen.

Im Sommer 1800 zog erneut eine französische Heeresabteilung in Eichstätt ein und forderte sofort hohe Kontributionen. Fürstbischof Stubenberg war in das neutrale Ansbach geflohen, während die Soldateska in der Residenzstadt und im Lande hauste. Den Plünderungen fiel unter anderem die wertvolle Rebdorfer Klosterbibliothek zum Opfer.

Der Friedensschluss von Lunéville zwischen Frankreich und dem Reich vom 9. Februar 1801 besiegelte endgültig das Ende der geistlichen Staaten rechts des Rheins, die nun als Entschädigung für die linksrheinischen Verluste dienen sollten. Zunächst sah es so aus, als würde das verbliebene Hochstift Eichstätt direkt an Kurbayern fallen. Denn dem Leiter der bayerischen Außenpolitik, Freiherr von Montgelas, war es gelungen, Frankreich und Russland für seine Arrondierungspläne zu gewinnen und das Königreich Preußen aus Süddeutschland zu verdrängen. Am 23. August 1802 teilte Kurfürst Max IV. Joseph von Bayern dem Fürstbischof Stubenberg die bevorstehende provisorische Besitzergreifung mit und bereits am 30. August rückten drei Kompanien Infanterie in die Bischofsstadt ein. Die zivile Besitzergreifung leitete Maximilian Graf von Tassis, der Präsident der Landesdirektion Neuburg. Die bayerischen Truppen wurden von der Bevölkerung fast freudig begrüßt, denn man kam an die katholischen Wittelsbacher und Bayern und nicht an die verhassten protestantischen Preußen. Die Beamenschaft zeigte offen die Bereitschaft, mit den neuen Herren zusammenzuarbeiten und die Behörden lieferten rasch die gewünschten Berichte mit dem statistischen Material über das Hochstift.

Für den eichstättischen Dirigierenden Minister Johann Anton von Ow ergab sich eine besonders schwierige Situation. Denn zum

einen war er der Schwager des entmachteten Fürstbischof, zum anderen aber musste er sich um seine eigene Zukunft Sorgen machen, die nur in kurbayerischen Diensten liegen konnte.

Zunächst aber ging er als Gesandter von Eichstätt nach Regensburg, wo eine Deputation die Entschädigungsfrage regeln sollte. Es gelang Ow, der eng mit dem Würzburger Vertreter Johann Michael Seuffert zusammenarbeitete, eine verhältnismäßig günstige Sustentation für seinen Schwager zu erreichen, der nun auch einsah, dass er zurücktreten müsse. Dem Fürstbischof wurden eine jährliche Pension von 40000 fl sowie 3000 fl für Lebensmittel und 2000 fl für den Unterhalt seiner Dienerschaft zugestanden. Inzwischen war aber schon die Zivilbesitznahme Eichstatts erfolgt. Am 27. November 1802 unterzeichnete Joseph Graf von Stubenberg in Schloss Greding die Abdankungserklärung als Landesherr. Er entließ seine bisherigen Beamten und Untertanen aus ihren Pflichten. Zwei Tage später erfolgte die öffentliche Übergabe der Regierung. Auf dem Eichstätter Residenzplatz wurde das Besitzergreifungspatent vorgelesen und das angetretene Militär wurde neu vereidigt. Anschließend wurden der Dirigierende Minister Ow, die Mitglieder der Behörden und deren Personal, das Domkapitel, die Hofstäbe und das Stadtgericht auf den neuen Landesherrn verpflichtet. Im Namen des Kurfürsten von Bayern führten die Behörden ihre Dienste weiter. Die Bevölkerung der Stadt blieb ruhig und beinahe teilnahmlos. Auf dem Lande zog sich die förmliche Besitzergreifung noch etwas hin. Überall mussten die fürstbischöflichen Wappen abgenommen werden und das kurfürstlich-bayrische Wappen und das Besitzergreifungspatent wurden an den Kirchtüren und Rathäusern angeschlagen. Die unteren Behörden wurden durch Namensunterschrift vereidigt. In einigen Gemeinden an der Grenze zu Ansbach wurde der Herrschaftswechsel sogar von der Bevölkerung öffentlich gefeiert, so groß war die Angst vor Preußen. Während die Besitzergreifung des Hochstifts Eichstätt durch Bayern erfolgte, begannen die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Napoleon um die Entschädigung des Großherzogs Ferdinand III. von der Toskana, einer Sekundogenitur der Habsbur-

ger. Dieser war der jüngere Bruder des Kaisers und wurde für den Verlust des Großherzogtums Toskana mit dem säkularisierten Erzbistum Salzburg, mit Teilen des Hochstifts Passau und mit der Propstei Berchtesgaden entschädigt, was ihm aber nicht genügte. Er erreichte bei Napoleon, der ihm sehr gewogen war, die Erhöhung seiner neuen Besitzungen in den Rang eines Kurfürstentums und zudem am 26. Dezember 1802 noch die Überlassung des nun säkularisierten Hochstifts Eichstätt mit Ausnahme des Oberstifts, das bayerisch blieb, obwohl der Großteil bereits ansbachisch war. Im sog. „Haupt-Landes-Vergleich“ zwischen Preußen und Bayern vom 30. Juni 1803 wurden dann die Ämter Herrieden, Ornbau, Spalt, Abenberg und Pleinfeld-Sandsee offiziell an Preußen übergeben.

Erzherzog Ferdinand hatte es mit der Besitzergreifung von Eichstätt sehr eilig. Schon am 14. Februar 1803 veröffentlichte er das Besitzergreifungspatent. In Eichstätt waren die Abmachungen zwischen Napoleon und dem Kaiser vom 26. Dezember 1802 bald bekannt geworden, so dass umgehend alle bayerischen Reformüberlegungen oder Reformansätze eingestellt wurden. Dem neuen Landesherrn, Kurfürst Ferdinand, der im fernen Salzburg residierte, ging der Ruf voraus, ein milder und vor allem der Kirche sehr gewogener Regent zu sein. Die zivile Besitzergreifung durch den Vertreter Kurfürst Ferdinands nahm den gleichen Ablauf wie die Machtübernahme durch Kurbayern wenige Wochen zuvor. Diesmal allerdings wurde die neue Regierung sogar mit großer Begeisterung von der Bevölkerung begrüßt, da sich das kurze bayrische Regiment durch seine klosterfeindliche Politik und rigiden Eingriffe in das religiöse Leben unbeliebt gemacht hatte. Doch die Bayern drohten bei ihrem Abzug, bald wieder zu kommen.

Nach der Zivilbesitznahme machte sich der toskanische Hofkommissar Franz Alban Frhr. von Schraut daran, sich einen Überblick über das neu gewonnene Territorium zu verschaffen. Zu Mitarbeitern in der Hofkommission wählte er den bisherigen Dirigierenden Minister Ow und je einen Vertreter aus den Oberbehörden. Alle drei Vertreter erhielten den

Titel des Geheimen Referendärs. Schraut verließ aber schon nach wenigen Wochen Eichstätt, so dass Freiherr von Ow, der als besonders habsburgerfreundlich galt, die Regierung übernahm. Er setzte bereits im Herbst 1803 eine Verwaltungsreform durch, deren wichtigstes Ergebnis die Trennung von Justiz und Verwaltung war.

Eine große Belastung für die Arbeit der neuen Regierung stellten die hohen Schulden dar. Dabei drängte Salzburg massiv zu einem Schuldenabbau, um einen Überschuss erwirtschaften zu können, der nach Salzburg überwiesen werden sollte. Vor allem sollte das Personal abgebaut und die Verwaltung vereinfacht werden, insbesondere bei den Unterbehörden. Tatsächlich wurden vier Landgerichte und sechs Rentämter neu geschaffen, was zur Pensionierung von zehn Beamten führte. 1804 kam es zu einer neuerlichen Reform der Oberbehörden, wodurch dreizehn Beamten eingespart werden konnten. Aber dadurch waren die Schulden nicht zu beseitigen. Als schließlich die Steuern erhöht wurden, schlug die Stimmung in der Bevölkerung gegenüber der neuen Regierung sogleich um. Die Ablehnung wuchs noch an, als zwei Drittel des Getreidevorrats verkauft und sogar das Hofsilber nach Salzburg abtransportiert werden musste.

Bischof Joseph Graf Stubenberg hatte sich während dieser turbulenten Monate auf Schloss Greding aufgehalten. Auf eindringliche Bitte seines Domkapitels kam er am 5. April 1803 wieder nach Eichstätt. Er zelebrierte die Gottesdienste während der Karwoche und an Ostern, um seine Stellung als Oberhirt der Diözese zu demonstrieren. Als Oberhirte wünschte er auch die Erhaltung des Domkapitels, der Stifte und Klöster, was aber von der toskanischen Regierung nicht definitiv zugesagt wurde.

Das Domkapitel, das bereits während der bayerischen Epoche seine eigene Güterverwaltung verloren hatte, war weiterhin zur Residenz in Eichstätt und zum gemeinsamen Chorgebet verpflichtet. Über ihren Unterhalt gab es aber keine Regelung. Vor allem wusste man nicht genau, ob das Domkapitel als Korporation durch Bayern bereits aufgehoben worden war, weshalb Kurfürst Ferdinand

dieses Problem nicht sogleich entscheiden wollte. Erst König Max I. Joseph löste am 23. November 1806 das Eichstätter Domkapitel förmlich auf.

Als die Herrschaft im Hochstift Eichstätt von Kurbayern auf Ferdinand von Toskana überwechselte, wurde dieser Schritt vor allem von den Klöstern begrüßt. Denn § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses hatte es bekanntlich den Landesherrn freigestellt, die Klöster aufzuheben oder fortbestehen zu lassen. Von dem kirchenfreundlichen Habsburger erhoffte man sich den Fortbestand der Klöster. Schraut kam aus Salzburg mit der Weisung nach Eichstätt, die Klöster provisorisch in ihrem augenblicklichen Zustand zu bestätigen. Er war selbst allerdings keineswegs davon überzeugt, dass alle Klöster erhalten bleiben würden. Er glaubte schon, dass Kurfürst Ferdinand die Eichstätter Klosterlandschaft verändern werde, wenn auch nicht so radikal wie Kurbayern, das praktisch fast alle Klöster in den alten wie neuen Landesteilen aufgehoben hatte. Schraut und seine Mitarbeiter in Eichstätt gestanden einem Kloster aber nur dann eine Existenzberechtigung zu, wenn dieses Institut einen wertvollen Beitrag für das Allgemeinwohl leistete.

In der neu gebildeten Hofkommission wurde als erstes über das Eichstätter Dominikanerkloster und über die Benediktinerinnenabtei St. Walburga diskutiert. Der Konvent der Dominikaner wurde als ein Kloster vorgestellt, dessen Beschäftigung allein im Chorgebet und Messelesen bestand und zudem durch das Sammeln von Almosen dem Land zur Last fiel, also unnütz sei. Da jedoch der Staat für Pensionen für die Mönche aufkommen müsse, schlug man dem Kurfürsten vor, die Dominikaner langsam aussterben zu lassen. Die jüngeren Ordensleute sollte man in der Seelsorge einsetzen.

Eine bessere Zukunft sah die Kommission für die Benediktinerinnen von St. Walburga. Die Abtei hatte reiche Einkünfte aus anderen Staaten und vor allem brachten die vielen auswärtigen Pilger viel Geld nach Eichstätt. Doch wollte die Hofkommission die Zahl der Nonnen einschränken und schlug vor, dass Novizinnen nur mit Genehmigung des Landesherrn aufgenommen werden dürften. Wei-

tere Überlegungen der Hofkommission, einen Teil der Klöster zu schließen, wurden durch die Entscheidung des Landesherrn in Salzburg hinfällig, dass alle Klöster erhalten werden sollten. Sie wurden jedoch durch das Dekret vom Dezember 1803 in geistlichen Dingen dem Bischof unmittelbar unterstellt, was für den Diözesanbischof einen deutlichen Machtzuwachs bedeutete. Jede Verbindung mit auswärtigen Oberen musste von den Klöstern unterlassen werden. Am 2. Januar 1804 bestätigte der Kurfürst allen Klöstern offiziell ihren Fortbestand, gab ihnen ihre alten Rechte zurück und befahl ihre Entlassung aus der staatlichen Administration. Auch die kontrollierte Aufnahme von Novizen und Novizinnen wurde gestattet. Allerdings mussten am Jahresende vom Klostervorsteher der Regierung Einsicht in die Rechnungslegung gewährt werden. Mit dieser persönlichen Entscheidung des Landesherren war die Klosterlandschaft im Bistum Eichstätt weitgehend gerettet.

Das Ministerium in Salzburg schlug vor, das kontemplative Dominikanerkloster in ein Institut von Gelehrten umzuwandeln, aus dem künftig die Professoren für das Lyzeum rekrutiert werden könnten. Auch sollten die Benediktinerinnen von St. Walburg kranke und dienstunfähige Dienstmägde im Pflege nehmen, doch die Äbtissin lehnte es umgehend ab, ihr Kloster in ein Spital umwandeln zu lassen. Daraufhin kam die Regierung auf die Idee, St. Walburg solle eine Mädchen-schule aufmachen, um die Bildung der Mädchen zu heben. Schließlich einigte man sich darauf, die Nonnen sollten eine „Arbeits-schule“ eröffnen, in der den Mädchen nach der Normalschule eine zusätzliche Ausbil-dung in hauswirtschaftlichen Fächern vermit-telt werden sollte.

Das Augustinerchorherrenstift Rebdorf wurde dazu gewonnen, einen großen ummauer-ten Garten für die Anlage einer Obstbaum-schule mit 100000 Stämmen zur Verfügung zu stellen. Mit den Obstbäumen sollte das ganze Land versorgt werden. Der Prälat war sogar bereit, für Unterbringung und Besoldung des von der Regierung ernannten Baumschul-inspektors zu sorgen. Im Gegenzug sollte er Anteil am Erlös der Obstanlage erhalten.

Von der Erhaltung der Klöster durch den Landesherrn waren die Beamten in Eichstätt, voran Ow, allerdings nicht sehr begeistert. Zu gerne hätten sie ein paar Klöster aufgehoben und aus ihren Gütern Fonds für Schulen, für das Gesundheitswesen oder für die Witwen- und Waisenversorgung gebildet. Außerdem hatte sich die Regierung durch den Verkauf von Klosterbesitzungen eine Verringerung der hohen Staatsschulden erhofft. Denn die erste Bilanz, die die Regierung über das Wirt-schaftsjahr 1803/04 der Klöster zog, war eine einzige Enttäuschung. Die sechs Klöster des Fürstentum Eichstätt hatten lediglich einen Überschuss von 5392 fl erwirtschaftet, womit die Staatsschulden kaum gemildert werden konnten.

Wirtschaftliche oder finanzielle Gründe sprachen also nicht für den Erhalt der Klöster. Außerdem wusste die Regierung in Eichstätt, dass die meisten der Klöster sich in einer tie-fen inneren Krise befanden und dies hatte Ow auch dem Kurfürsten vorgetragen, was diesen aber nicht von seiner positiven Entscheidung zu Gunsten der Klöster abhielt. So wollten etwa mehrere Chorherren ihr Stift Rebdorf verlassen, was aber der nun zuständige Bischof ablehnte. Eine Visitation im Herbst 1805 aber zeigte das ganze Ausmaß des Nie-dergangs des klösterlichen Lebens in Rebdorf: das Chorgebet wurde schlecht besucht und von der Klausur wurde großzügig dispensiert. Die Kanoniker unternahmen sogar in Zivilklei-dung Ausflüge auf das Land und seit dem Franzoseneinfall von 1800, als der Prälat den Klosterschatz an seine Mitbrüder verteilt, verfügte jeder über einen hohen Geldbetrag.

Rebdorf war keineswegs der einzige Kon-vent, der sich in einer schweren Krise befand und seine Auflösung erhoffte und erwartete. Die Klostersäkularisierung war also bereits mental vorbereitet. In der Benediktinerabtei Plankstetten bat der gesamte Konvent beim Kurfürsten um die Erlaubnis des Austritts aus dem Kloster und die Entbindung von den Gelübden. Kurfürst Ferdinand übergab auch diesen Fall dem nun zuständigen Bischof Stu-benberg. Die bischöflichen Visitation ergab, dass tatsächlich alle Mönche die Auflösung des Klosters wollten. Denn seit dem Aus-bruch der Kriege gegen Frankreich sei die

finanzielle Situation des Klosters katastrophal. Wenn der frühere Zustand wieder hergestellt werde, würden die Mönche bleiben. Der Bischof konnte sie schließlich dazu bewegen, das Kloster nicht zu verlassen, auch wenn er ihre wirtschaftliche Lage nicht verbessern konnte. Allerdings war der Konvent der Überzeugung, dass das Kloster bald wieder und endgültig an Kurbayern fallen werde und dann das Ende des Klosters besiegt sei.

Die Überzeugung, dass bald wieder bayerische Truppen einmarschieren würden, war offensichtlich unter der Bevölkerung weit verbreitet. Diese pessimistische Grundstimmung erschwerte das Regiment unter Kurfürst Ferdinand von der Toskana ganz beträchtlich. Dazu gab es Stimmen, die allein unter bayerischer Herrschaft eine positive Zukunft sahen, vor allem im wirtschaftlichen Bereich. Die toskanischen Reformen für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe und im Bildungswesen waren nur halbherzig und ohne größeren nachhaltigen Erfolg. So kam es nicht zur erhofften Aufhebung der engen Zunftverfassung. Die Ausfuhr von Rohprodukten wie Schafwolle und Viehhäute wurde durch hohe Zölle erschwert und die Einfuhr fremder Produkte praktisch verboten.

Neu bekam Eichstätt eine Forstschule. Der Plan ging auf Ow zurück, der den Vorschlag zu einer „Pflanzschule für Förster“ unterbreitete und realisieren konnte. In zweijährigen Kursen sollten theoretisch und praktisch junge Forstleute herangezogen werden. Erfolgreich wurde das Sanitätswesen geregelt. Die beiden Stadtärzte wurden als Medizinalreferenten aufgewertet und die Hebammenausbildung wurde verbessert. Auf dem Lande sollten tüchtige Landphysiker angestellt werden, um der Quacksalberei ein Ende zu bereiten. So anerkennenswert diese Verbesserungen und Reformen sind, in dem benachbarten protestantischen Territorium Ansbach etwa wurden diese ein gutes halbes Jahrhundert früher im Zuge aufgeklärter Reformpolitik bereits durchgeführt, zum Teil auch in den geistlichen Territorien Bamberg und Würzburg.

Zu Streitigkeiten kam es in der toskanischen Zeit immer wieder um die Verteilung der Kompetenzen zwischen weltlicher und

geistlicher Gewalt. Schließlich legte der Dirigierende Staatsminister Manfredini in Salzburg folgende Grundlinien fest: Das Schul- und Erziehungswesen kommt ausschließlich der weltlichen Gewalt zu. Der Religionsunterricht dagegen untersteht der Aufsicht des Ordinariats. Auch bezüglich der Stiftungen ist zwischen weltlichen und geistlichen zu unterscheiden. Die weltlichen Stiftungen, zu denen die Schul- und Erziehungsanstalten, die Kranken- und Armeninstitute sowie alle übrigen Wohltätigkeitsseinrichtungen zählen, gehören als Polizeianstalten zum Wirkungskreis der Polizeibehörde. Die geistlichen Stiftungen, das Kirchenvermögen, das Vermögen geistlicher Bruderschaften, der Kollegiatstifter und Klöster sowie die Messstiftungen unterstehen der Aufsicht des Ordinariats und dem Geistlichen Rat, doch müssen alle Ratsprotokolle der Regierung zur Kontrolle vorgelegt werden. Auch das Priesterseminar steht unter der Aufsicht eines landesherrlichen Kommissars, da die Regierung Interesse an einer zweckmäßigen Ausbildung der Geistlichkeit habe.

Ein gespanntes Verhältnis zwischen Bischof und weltlicher Macht blieb jedoch bestehen. Dies dauerte auch in bayerischer Zeit an, bis zum Abschluss des bayerischen Konkordats und der Verweigerung des Verfassungseides durch den Bischof Joseph von Stubenberg. Der Bischof von Eichstätt gehörte nämlich zu den ganz wenigen Bischöfen in Deutschland, die diese für Kirche und Staat turbulenten Jahre erlebte und überlebte. Er starb 1821.

Nach der Schlacht von Austerlitz im Dritten Koalitionskrieg und noch vor dem Frieden von Pressburg vom 26. Dezember 1805 sandte der bayerische Kurfürst Max IV. Joseph ein militärisches Kontingent nach Eichstätt, das zur Besitznahme des Fürstentums bereitstehen sollte. Die toskanische Herrschaft dauerte aber nominell noch bis zum 11. März 1806. An diesem Tag nahm der Präsident der Landesdirektion Neuburg, Maximilian Graf Tassis, das Fürstentum für den König von Bayern in Besitz. Ferdinand von Toskana wurde mit dem Großherzogtum Würzburg entschädigt.

Die Integration des hochverschuldeten Fürstentums in das Königreich Bayern brachte

für Eichstätt den Verlust seiner Zentralbehörden. Mit dem Datum vom 1. Oktober 1806 wurde die Eichstätter Landesdirektion aufgelöst und das Fürstentum von Neuburg aus verwaltet. In Eichstätt blieben nur ein Stadtgericht und ein Landgericht bestehen. Der politischen Degradierung folgte auch ein kultureller Niedergang. Im Zuge der Neuordnung des bayerischen akademischen Schulwesens wurde das Eichstätter Lyzeum 1807 aufgelöst und der Schulfonds den Lateinischen Schulen in Neuburg zugewiesen, mit der Begründung, den Söhnen der Neuburger Beamten sollte ein adäquater Bildungsweg offen stehen. Die in Eichstätt verbliebenen Gymnasialklassen wurden in eine höhere Bürgerschule umgewandelt. Durch die Verwaltungsreform von 1808, durch die das Königreich Bayern nach französischem Vorbild in nahezu gleichgroße Kreise eingeteilt wurde, war Eichstätt aber wieder Hauptstadt des Altmühlkreises und seit 1810, nach einer erneuten Verwaltungsreform, Hauptstadt des Oberdonaukreises.

Durch eine „Revolution von oben“ wollten Montgelas und seine aufgeklärten Beamten das Königreich Bayern mit seinen neuen Provinzen in die Moderne führen – ein Prozess, der vielfach beschrieben worden ist. Betroffen von der „Enteignung der eigenberechtigten Gewalten“ waren vor allem der Adel und die Kirche. Denn die tradierten Rechte und Privilegien der Kirche, die ihren Niederschlag im Kirchenrecht und der alltäglichen Praxis gefunden hatten, wurden vom Staat aufgehoben und eingezogen. Rücksichtslos verwirklichten Montgelas und seine Beamten im neuen Königreich das Staatskirchensystem, das in Kurbayern schon im ausgehenden 18. Jahrhundert durchgesetzt worden war. Ausgangspunkt der Staatskirchenpolitik war der in der Verordnung vom 6. Mai 1804 festgelegte Grundsatz, dass die Kirche keinen „Staat im Staat“ bilden dürfe. Die Kirche war fortan nur noch ein Staatsorgan, das bestimmte Werte zu vermitteln hatte.

Mit dem Übergang an Bayern war auch Bischof Stubenberg von Eichstätt bayerischer Untertan geworden. Als erste Maßnahme reduzierte die Regierung die höhere Sustentation des Bischofs aus der toskanischen Zeit wieder auf die bayerische Höhe von 1802. Sogar die

Möbel in der Residenz und den anderen bischöflichen Schlössern beanspruchte nun Bayern.

Das gespannte Verhältnis zwischen Bischof und Regierung wurde offenkundig, als Stubenberg am Pfingstsonntag 1814 die 50 jährige Wiederkehr seiner Priesterweihe feierlich beging. Als zwei Monate später in einer kleinen Schrift die Feierlichkeiten beschrieben und auch der Text der Predigt abgedruckt wurden, beschlagnahmte die Eichstätter Polizei diese Broschüre, da die Predigt indirekte Angriffe auf die Staatsverfassung enthalte. Der Verleger, der Drucker und die Verteiler der Schrift wurden mit hohen Geldbußen bestraft. Anstoß wurde vor allem daran genommen, dass auf der Titelseite der Schrift Stubenberg als „Des Heiligen Römischen Reiches Fürst“ bezeichnet wurde. Stubenberg beschwerte sich beim König wegen der Beschlagnahmung und verwies darauf, dass der Reichsdeputationshauptschluss jedem abgetretenen Fürstbischof den ehemaligen Rang und Titel auf Lebenszeit zugestanden habe.

Noch schlechter erging es nach dem Übergang an das Königreich Bayern dem Eichstätter Domkapitel und den Klöstern. Während unter Kurfürst Ferdinand von Toskana die Stellung des Domkapitels offen blieb, wurde es am 23. November 1806 von der bayerischen Regierung in einem förmlichen Akt aufgehoben. Das gleiche Schicksal traf die Kollegiatstifte und Männerklöster. Im August 1806 wurden – nicht unerwartet – die Benediktinerabtei Plankstetten, das Augustinerchorherrenstift Rebdorf und das Dominikanerkloster in Eichstätt aufgehoben. Die Mönche wurden pensioniert oder in der Seelsorge eingesetzt. Bezuglich der Frauenklöster entschied die Regierung, dass die Nonnen weiterhin zusammenleben dürfen, falls sie dies wünschten, was für St. Walburga zutraf, aber nichts half. Allerdings wurde das Zusammenleben stark reglementiert. Dem Konvent der Chorfrauen von Notre Dame wurde erlaubt, die Mädchenschule und die Pensionatsanstalt für Mädchen vom Lande weiterzuführen. Drei Jahre später aber wurde Notre Dame samt Schule aufgehoben. Die Regierung wollte die vollständige Verstaatlichung des Bildungswesens und keine kirchlichen Einflüsse. Die zeigte sich,

als im Herbst 1806 erstmals unter bayerischer Herrschaft Landschullehrer angestellt werden sollten. Als das bischöfliche Ordinariat verlangte, dass alle Kandidaten zuvor gemäß der Bestimmungen des Konzils von Trient das Glaubensbekenntnis abzulegen hätten, lehnte dies die Regierung als überflüssig ab. Erneut gegen das Konzil von Trient verstieß die Regierung, als sie die Oberaufsicht über die Kirchengüter der Landesdirektion übertrug. Selbst die Administration der Stiftungsvermögen wurde vollständig dem Staat untergeordnet und hierfür eine zentrale Behörde im Innenministerium geschaffen. Auch die geistliche Gerichtsbarkeit wurde aufgehoben, da für die Regierung die Priester in erster Linie Staatsbeamte waren.

Bei den staatlichen Vorstellungen vom Wesen und den Aufgaben eines Priesters oder Seelsorgers war es nur konsequent, wenn der Staat auch die Priesterausbildung unter seine Kontrolle zu bringen suchte. So wurde der Fonds, aus dem das Priesterseminar unterhalten wurde, unter staatliche Kontrolle gestellt und ein weltlicher Verwaltungsbeamter eingesetzt. Dieser verweigerte aber Zuschüsse zum Kostgeld, so dass der Besuch des Priesterseminars für Theologiestudenten zu einer teuren Angelegenheit wurde. Über den Priestermangel nach der Säkularisation kann man Genaueres bei Bruno Lengenfelder nachlesen.

Mit dem bayerischen Konkordat von 1817 fand eine lange Zeit der Konfrontation zwischen Staat und Kirche einen Abschluss. Fürstbischof Stubenberg wurde zur Leitung der Diözese Eichstätt auch noch das neu geschaffene Erzbistum Bamberg übertragen. 1817 aber erhielt auch Eugen Beauharnais, der ehemalige Vizekönig von Italien und Schwiegersohn König Max I. Josephs, das Fürstentum Eichstätt als Entschädigung für seine italienischen Besitzungen als königlich-bayerische Mediatherrschaft zugewiesen. Die Bischofsstadt Eichstätt wurde nun für einige Jahre Sitz des „Herzogs von Leuchtenberg“ und seiner Gemahlin Auguste Amalie aus dem Hause Wittelsbach. Aus ehemals fürst-bischöflichen Untertanen, dann toskanischen und längere Zeit bayerischen waren nun „Leuchtenberger“ Untertanen geworden, was vielen gar nicht so unrecht war.

## Literatur:

- Bauer, Petrus: Die Benediktinerabtei Plankstetten in Geschichte und Gegenwart, Plankstetten 1979.
- Bauernfeind, Ernst: Die Säkularisationsperiode im Hochstift Eichstätt bis zum endgültigen Übergang an Bayern 1790–1806, München-Freising 1927.
- Bayern, Adalbert Prinz von: Eugen Beauharnais. Der Stiefsohn Napoleons. München 1940.
- Braun, Hugo A.: Das Domkapitel zu Eichstätt von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535–1806). Beiträge zu seiner Verfassung und Personalgeschichte. Eichstätt 1983.
- Bruggaier, Ludwig: Aufhebung und Wiedererrichtung des Domkapitels Eichstätt, Eichstätt 1922.
- Buckl, Eduard: Josef Graf von Stubenberg. Der letzte Fürstbischof von Eichstätt (1790–1802), München 1949.
- Demel, Walter: Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08–1817. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs Bayern. München 1983.
- Endres, Rudolf: Territoriale Veränderungen, Neugestaltung und Eingliederung Frankens in Bayern, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hrsg. von Max Spindler, 3. Aufl. München 1997, Bd. III/1, S. 518–537.
- Endres, Rudolf: Die „Ära Hardenberg“ in Franken, in: Bayreuth und die Hohenzollern vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, hrsg. von Roderich Schmidt, Ebsdorfergrund 1992, S. 177–200.
- Endres, Rudolf: Reformpolitik im 18. Jahrhundert. Die Markgrafentümer Ansbach und Bayreuth, in: Jahrb. für fränk. Landesforschung 58 (1998), S. 279–298.
- Endres, Rudolf: Bayern und das Großherzogtum Würzburg, in: Wittelsbach und Unterfranken, hrsg. von Ernst-Günter Krenig (Mainfränkische Studien 65), Würzburg 1999, S. 85–94.
- Hirschmann, Gerhard: Eichstätt (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe 1, Heft 6), München 1959.
- Hofmann, Hanns Hubert: Franken seit dem Ende des Alten Reiches (Histor. Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe 2, Heft 2), München 1955.
- Lengenfelder, Bruno: Die Diözese Eichstätt zwischen Aufklärung und Restauration. Kirche

und Staat 1773–1821. (Eichstätter Studien 28). Regensburg 1990.

Schleglmann, Alfons Maria: Die Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, 3 Bde., Regensburg 1903–1908.

Schindling, Anton: Das Hochstift Eichstätt im Reich der Frühen Neuzeit. Katholisches Reichskirchen-Fürstentum im Schatten Bayerns. In: Sammelbl. des Histor. Vereins Eichstätt 80 (1987), S. 37–56.

Schuh, Robert: Der Übergang des vormaligen Eichstätter Oberstifts von Bayern an Preußen, in: Aus Bayerns Geschichte. Festgabe für Andreas Kraus. Hrsg. von Egon Johannes Greipl, Alois Schmid und Walter Ziegler, St. Ottilien 1992, S. 405–433.

Wüst, Wolfgang: Die „Mängel“ geistlicher Staaten im Spiegelbild der Aufklärung. Die Reformen des Kameralisten und Juristen Josef Barth (1760–1819) im Hochstift Eichstätt. In: Sammelbl. d. histor. Vereins Eichstätt 90 (1997), S. 85–108.

Verena Friedrich

## Die Folgen der Säkularisationen im Bereich der Kunst

Die Besitzsäkularisation der drei fränkischen Bistümer veränderte maßgeblich deren kunsthistorisches Profil. Die von der kur-bayerischen Regierung ergriffenen Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung führten dazu, daß der reiche und wertvolle über Jahrhunderte hinweg angewachsene Bestand an Kunstwerken sowohl der Architektur, als auch der bildenden Kunst und des Kunsthandwerks empfindlich dezimiert wurde. Kirchengebäude, die keine Pfarrkirchen waren, wurden geschlossen, einer profanen Nutzung zugeführt, oder gar zum Abbruch bestimmt. Fanden diese Bauwerke keinen Käufer, waren sie dem Verfall preisgegeben. Säkularisierte Klostergebäude wurden häufig von Seiten des Staates genutzt, da in den weitläufigen Konvents-bauten ausreichend Räume zur Einrichtung von Verwahranstalten vorhanden waren.

Das Inventar der säkularisierten Kirchen und Klöster hatte die Regierung des Kurfürstentums Bayern zum Verkauf bestimmt. Die Säkularisationskommissare wurden angewiesen, die vorgefundenen Mobilien möglichst zügig zu veräußern. Die wertvollsten Kunstschatze und einige wenige kostbare

Möbel sollten nach München gebracht und in die pfalz-bayerischen Sammlungen eingegliedert werden. Der weitaus größere Teil dieser Wertgegenstände kam jedoch in mehreren großangelegten Versteigerungsaktionen unter den Hammer. In München und auch in Bamberg fanden derartige Versteigerungen statt. Auf diese Weise kamen vielfach kleinere, wenig begüterte Pfarreien in den Besitz bedeutender Ausstattungsstücke und Kunstwerke. Manch wertvolles Kulturgut fand auch Platz in einer privaten Sammlung.

Das hieraus resultierende Überangebot an Kircheninventar ließ allerdings die Erlöse bisweilen weit unter die von den Kommissaren taxierten Werte fallen. Nicht zu unrecht wurde deshalb behauptet, der Kirchenbesitz sei verschleudert worden. Eingezogene Kirchenschätze – liturgisches Gerät und Reliquiare – wurden ausschließlich nach ihrem Materialwert behandelt und entsprechend ausgeschlachtet. Edelsteine und Perlen, die man aus Goldschmiedearbeiten herausgebrochen und von bestickten Paramenten abgetrennt hatte, wurden versteigert.